

AG ambulante Pflege des Arbeiter-Samariter-Bundes in NRW

Unsere Forderungen für eine bessere und zukunftsfähige Pflege:

1. Wir fordern eine echte Bedürfnisorientierung in der Pflege!

Für eine gute Pflege, die für Pflegenden und pflegebedürftige Menschen sinngebend und zufriedenstellend ist, bedarf es grundlegender Veränderungen. Um den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff (gemäß §14 SGB XI) angemessen in die pflegerische Versorgungspraxis zu transferieren, braucht es eine Abkehr von Modulen und Leistungskomplexen, hin zu einer stärkeren Bedürfnisorientierung und mehr Ganzheitlichkeit in der Pflege. Es muss möglich sein, auf veränderte Bedürfnislagen bei den Akteur*innen in Pflegearrangements von Seiten der Pflege adäquat und zeitnah reagieren zu können. Anstelle vorab festgelegter Leistungen insbesondere in der ambulanten Pflege muss es zukünftig auch möglich sein auf Grundlage gemeinsamer tagesaktueller Aushandlungsprozesse, in denen sowohl die Bedürfnisse der Beteiligten als auch pflegfachliche Einschätzungen Berücksichtigung finden, die Versorgung entsprechend anzupassen. Darüber hinaus ist anzustreben, dass eine solche Abkehr von starren Versorgungsabläufen hin zu mehr Flexibilität und Bedürfnisorientierung auch unabhängig vom Wohnort der pflegebedürftigen Person sichergestellt ist. Äquivalent zum persönlichen Budget nach dem SGB IX und in Anlehnung an die Initiative Pro Pflegerreform fordern wir in diesem Zusammenhang ein einheitliches Pflegebudget¹, das Menschen mit Hilfs- und Unterstützungsbedarfen unabhängig vom Ort der Versorgung zu steht, da sich nur so eine echte sektorenübergreifende Versorgung sicherstellen lässt.

Ein solches festes Pflegebudget, das der jeweiligen pflegebedürftigen Person für Versorgungsleistungen zur freien Verfügung gestellt wird, ist in Kombination mit einer angemessenen Vergütung pflegerischen Handels nach Zeit die wichtigste Voraussetzung für eine an individuellen Bedürfnissen und Bedarfen orientierte, ganzheitliche pflegerische Versorgung.

2. Wir fordern echte gesellschaftliche Anerkennung!

Dem Klatschen während der Corona-Pandemie müssen nun politische Taten folgen. Hierbei fordern wir konkret:

- a) Politische und finanzielle Unterstützung beim weiteren Aufbau der pflegerischen Selbstverwaltung und damit Berücksichtigung und Stimmrecht der Pflege in allen relevanten Gremien (wie z.B. dem Gemeinsamen Bundesausschuss).

¹ (Rothgang, Kalwitzki, & Cordes, 2019)

- b) No decisions about nurses without nurses: Die Etablierung einer Chief-Government Nurse², die bei allen relevanten gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen verpflichtend miteingebunden werden muss.
- c) Stärkere Förderung der weiteren Akademisierung der Pflege. Gesellschaftliche Anerkennung steht auch in direktem Zusammenhang mit dem Qualifikationsniveau der jeweiligen Profession; insbesondere vor diesem Hintergrund ist die Schließung der einzigen pflegewissenschaftlichen Fakultät ein fatales Signal³ und auch die vom Wissenschaftsrat empfohlene Akademisierung der Pflege zu 10-20% wurde bisher weit verfehlt⁴ – hier gibt es folglich dringenden Nachbesserungsbedarf!
- d) Höhere Anerkennung der pflegfachlichen Einschätzung und Handlungskompetenzen (z.B. durch Heilkundeübertragung, die Formulierung weiterer Vorbehaltsaufgaben); die Bestrebungen aus der aktuellen „Pflegereform“ bewerten wir in diesem Zusammenhang als einen ersten Schritt in die richtige Richtung

3. Wir fordern eine wertschätzende Zusammenarbeit!

Neben Anerkennung fordern wir auch Vertrauen und eine wertschätzende Zusammenarbeit. Durch intensive Kontrollmechanismen sehen sich Pflegedienste häufig dem Generalverdacht ausgesetzt, ihre Leistungen nicht im entsprechenden Umfang, in der gebührenden Qualität zu erbringen, zu dokumentieren und korrekt abzurechnen. Darüber hinaus spiegeln diverse, häufig ungerechtfertigte Ablehnungen von Verordnungen durch die Kassen neben dem omnipräsenten Kostendruck auch Misstrauen gegenüber unseren Diensten wider und führen zu einem nicht vertretbaren verwaltungstechnischen Mehraufwand.

Es ist verständlich und für die Sicherstellung einer hochwertigen pflegerischen Versorgung nachvollziehbar, dass es eine Form der Qualitätskontrolle geben muss, dennoch fordern wir die Frequenz der Prüfungen deutlich abzusenken bzw. diese nur noch anlassbezogen durchzuführen, um den damit verbundenen Aufwand für unsere pflegerischen Einrichtungen zu minimieren. Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen wünschen wir uns ein vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander.

4. Wir fordern attraktive Arbeitsbedingungen!

Der pflegerische Beruf ist mit physisch und psychisch hoch anspruchsvollen Tätigkeiten verbunden. Um diesen so wichtigen und systemrelevanten Beruf für aktuelle und zukünftige Pflegefachpersonen deutlich attraktiver zu gestalten, fordern wir neben einer angemessenen Bezahlung (siehe Punkt 5) attraktive Entlastungsleistungen (wie z.B. die Reduktion der Wochenarbeitszeit oder die Erhöhung des

² (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK), 2020)

³ (Pallottiner, 2021)

⁴ (Die Bundesregierung, 2019)

Mindesturlaubsanspruchs). Zudem sind Supervisionen und kollegiale Beratungen als feste und refinanzierte Bestandteile im Berufsalltag zu verankern. Darüber hinaus sollten Krankenkassen nicht nur Präventionsangebote für Pflegende entwickeln, sondern auch dazu verpflichtet werden, diese in Rücksprache mit den pflegerischen Einrichtungen umzusetzen.

Als weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität fordern wir gezielte Anreize für Berufsrückkehrer*innen und Teilzeit-Pflegende wie beispielsweise die Refinanzierung eines strukturierten Einarbeitungsprozesses⁵. Zudem fordern wir die Freistellung der Pflegedienstleitungen in der ambulanten Pflege von der direkten Patient*innen-Versorgung.

5. Wir fordern eine auskömmliche Finanzierung!

Unter einer auskömmlichen Finanzierung verstehen wir eine faire Vergütung pflegerischen Handelns und damit eine Refinanzierung, die pflegerischen Einrichtungen Gestaltungsspielräume einräumt um Innovationen zu entwickeln, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und ihre Mitarbeiter*innen angemessen zu entlohnen und auf diese Weise auch finanziell wertzuschätzen.

Literaturverzeichnis

Auffenberg, J., & Heß, M. (2021). Pflegekräfte zurückgewinnen - Arbeitsbedingungen und Pflegequalität verbessern. *Bericht zur Studie "Ich pflege wieder, wenn..."*. Bremen.

Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK). (2020). 2020 hat nur die Hälfte aller Länder Pflegebeauftragte.

Die Bundesregierung. (25. 07 2019). Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Maria Klein-Schmeink, Dr. Kirsten Kappert-Gonther weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Drucksache 19/11461 -. *Pflegeausbildungsreform – Akademisierung und Pflegepädagogik*.

Pallottiner. (2021). *Umstrukturierung und strategische Neuausrichtung der PTHV wird fortgesetzt*. Abgerufen am 28. Juli 2021 von Humanwissenschaften werden ausgebaut – Pflegewissenschaft wird stillgelegt: <https://www.pallottiner.org/neuausrichtung-der-hochschule-der-pallottiner/>

Rothgang, H., Kalwitzki, T., & Cordes, J. (2019). *Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung II (AAPV II)*. Bremen, Deutschland.

⁵ (Auffenberg & Heß, 2021)